

Antrag um Gewährung eines Beitrages
Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, Art. 2 Buchstabe M)
Beschluss der Landesregierung vom 2. März 2021, Nr. 189
Jahr 20__

Stempelmarke/virtuelle Stempelmarke Euro 16,00
Bei Versand per PEC oder E-Mail den Stempel nicht anbringen,
sondern die folgenden Felder ausfüllen:

Identifikationsnummer: _____

Ausstellungsdatum: _____

Die Verpflichtungen für die Entrichtung der Stempelmarke wurden erfüllt und die Stempelmarke wird ausschließlich für dieses Ansuchen verwendet. Das Original der entwerteten Stempelmarke, ist für eventuelle Kontrollen von Seiten der zuständigen Ämter aufzubewahren.

Die Stempelgebühr kann auch mittels Modell F23 eingezahlt werden (Steuerkodex 456T), welches dann dem Antrag beizulegen ist.

Autonome Provinz Bozen – Südtirol

25. Abteilung Wohnungsbau

25.1 Amt für Wohnbauprogrammierung

Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1

39100 Bozen (BZ)

E-Mail: wohnbauprogrammierung@provinz.bz.it

PEC:

wohnbauprogramm.programmazioneedilizia@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte

Familienname _____ Name _____

Geburtsort _____ Provinz _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

Steuernummer _____

Gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft: _____

mit Sitz in:

PLZ _____ Ort _____ Provinz _____

Straße/Platz _____ Nr. _____

Telefon _____

PEC _____ E-Mail _____

MwSt. _____ StNr. _____

IBAN lautend auf die Körperschaft _____

Bezugsperson für das Beitragsansuchen:

Familienname _____ Name _____

Telefon _____ E-Mail _____

Verschiedene Informationen

- ☐ im Landesverzeichnis der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragen
- ☐ im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
- ☐ im Landesregister der genossenschaftlichen Körperschaften eingetragen: ☐ Typ A ☐ Typ C
- ☐ im Nationalen Onlus-Register eingetragen (Körperschaften ohne Gewinnabsicht)

- ☐ im Register der juristischen Personen eingetragen (Anerkennung der Rechtspersönlichkeit)

Alle Mitteilungen sollen in folgender Sprache erfolgen:

- ☐ deutsch
- ☐ italienisch

Gegenstand des Ansuchens: Gewährung eines Beitrages für:

- ☐ jährliche Tätigkeit
- ☐ einzelnes Projekt

Auszahlung eines Vorschusses von 70% des gewährten Beitrages ☐ **JA** ☐ **NEIN**

(nur für Körperschaften die ausschließlich Tätigkeiten im Sinne von Art. 1 Abs. 1, Buchst. a) den geltenden Beitragskriterien ausüben)

Erklärungen und weitere Angaben

laut Artikel 47 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, dass:

1. für den in diesem Antrag angesuchten Beitrag:
 - ☐ bei keinem anderen Landesamt und/oder anderer Körperschaft um Förderung angesucht worden ist;
 - ☐ bei folgenden Ämtern/Körperschaft um einen Beitrag angesucht worden ist:

2. die beitragsbegünstigte Tätigkeit entspricht dem Anwendungsbereich laut Art. 1 der geltenden Beitragskriterien laut Art. 3;
3. die Körperschaft sich **nicht in Konkurs befindet** oder einem ähnlichen Verfahren unterzogen wird, wie einer Zwangsliquidation, Zwangsverwaltung, eines *Zwangsvergleichs*, die abgeschlossen oder noch im Gange sind oder der freiwilligen Liquidation unterworfen sind;
4. die **Stempelmarke** zu 16,00 Euro ausschließlich für das vorliegende Ansuchen verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642, aufbewahrt wird;
5. laut Art. 47 des D.P.R. 445/2000 die Mehrwertsteuer (**MwSt**) hinsichtlich der den Beitrag betreffenden Ausgaben:
 - ☐ zur Gänze absetzbar ist
 - ☐ teilweise im Ausmaß von _____% absetzbar ist
 - ☐ nicht absetzbar ist
6. der gemäß L.G. vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, Art. 2, Buchstabe M) in geltender Fassung gewährte Beitrag, worauf sich das Gesuch, welchem die gegenständliche Erklärung beigelegt wird, bezieht, hinsichtlich der **Vorsteuereinbehaltspflicht von 4%** gemäß Art. 28 Abs. 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist:⁽¹⁾

Nicht gewerbliche Organisationen

- Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält; **(vorsteuereinbehaltspflichtig; im Falle von Finanzierungsquoten seitens der E.U. ist diese Quote nicht der Vorsteuer unterworfen)**
- Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben;⁽²⁾ **(nichtvorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. laut Art. 10, D. Lg. N. 460/97 eingetragen);⁽³⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung _____ befreit;⁽⁵⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Unternehmen und gewerbliche Organisationen

- Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit; ⁽⁴⁾ **(vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personenoder Kapitalgesellschaft ist; **(vorsteuereinbehaltspflichtig** Bez. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Buchst. c des DPR 917/86)
- Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 33 des D.P.R. 917/86 fällt; **(vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 33 des D.P.R. 917/86 fällt; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit; ⁽⁵⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Nicht gewerbliche Subjekte

- Der Beitrag wird als nicht vorsteuereinbehaltspflichtig erklärt **(nicht der Vorsteuer unterworfen)**

⁽¹⁾ Zutreffendes ankreuzen;

⁽²⁾ Bez. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917; Die Einnahmen setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. 917/86);

⁽³⁾ Bez. Art. 16 D.Lgs. 460/97;

⁽⁴⁾ d.h. eines steuerpflichtigen Subjektes, das eine Tätigkeit ausübt, welche laut Art. 55 des D.P.R. 917/86 ein Unternehmenseinkommen erzeugt;

⁽⁵⁾ Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen.

7. die angeführte E-Mail-Adresse bzw. zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) der Institution für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt;
8. dem Amt für Wohnbauprogrammierung unverzüglich jede **eventuelle Änderung** hinsichtlich dieses Antrags mitzuteilen;

und legt folgende Unterlagen bei

1. Für die **jährliche Tätigkeit**:

- a) Vorstellung des Antragstellers mit Angabe der ordentlichen Mitglieder inklusive der eventuell anfallenden Mitgliedsbeiträge und namentliche Nennung der Inhaber, der laut Satzung vorgesehenen Ämter;
- b) beschreibender Bericht über die geplante Aktivität im Jahr der Antragstellung;
- c) Verzeichnis der für den Beratungs-/Informations- Dienst zuständigen Angestellten und der freien Mitarbeiter. Für die freien Mitarbeiter muss der Vertrag bezüglich des Auftrages beigelegt werden.
- d) Gründungsakt und Satzung der Körperschaft oder des Vereins, wenn zum ersten Mal angesucht wird, oder wenn Änderungen erfolgt sind;

2. Für **einzelnes Projekt**:

- a) Bericht über die geplante Initiative;
- b) Gründungsakt und Satzung der Körperschaft oder des Vereins, wenn zum ersten Mal angesucht wird, oder wenn Änderungen erfolgt sind;

KOSTENVORANSCHLAG FÜR DIE JÄHRLICHE TÄTIGKEIT

AUSGABEN

Personalkosten für Angestellte _____

Personalkosten für Selbstständige _____

Gesamtsumme Personalkosten _____

Kosten für die Miete des Hauptsitzes _____

GESAMTSUMME DER AUSGABEN _____

FINANZIERUNGSPLAN	
GESAMTSUMME DER AUSGABEN	_____
GESAMTSUMME DER EINNAHMEN	_____
DIFFERENZ	_____

KOSTENVORANSCHLAG FÜR EINZELNES PROJEKT	
AUSGABEN	
Kosten für Raummiete	_____
Honorare der Referenten	_____
Ausgaben für Werbung	_____
Spesen für Materialproduktion (CD, Publikationen, Broschüren, Flugblätter etc.)	_____
Andere Spesen (angeben welche)	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
GESAMTSUMME DER AUSGABEN	_____
FINANZIERUNGSPLAN	
GESAMTSUMME DER AUSGABEN	_____
GESAMTSUMME DER EINNAHMEN	_____
DIFFERENZ	_____

Der/die Unterfertigte ist darüber informiert, dass **unvollständige und nicht der Wahrheit entsprechende Angaben** im Sinne von Artikel 76 des D.P.R. vom 28. 12. 2000, Nr. 445 in geltender Fassung, sowie gemäß Artikel 2 bis, des Landesgesetzes vom 11.10.1993, Nr. 17, strafrechtlich verfolgt werden können.

Im Sinne des Artikel 2, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 in geltender Fassung, ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, stichprobenartige **Nachkontrollen im Ausmaß von mindestens 6%** der genehmigten Gesuche durchzuführen.

Im Sinne des Artikels 1, Absätze 125-129 des Gesetzes vom 4. August 2017, Nr. 124 ist die Körperschaft verpflichtet, die vom Amt für Wohnbauprogrammierung erhaltene **Beiträge zu veröffentlichen**.

Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesämter, Gemeinden, Katasteramt und Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörde, Nisf, SIAG, Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Provinz Bozen (ASWE) und den konventionierten Banken. Die Information zur Verordnung ist auf unserer Website zur Verfügung: www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/gefoerderter-wohnbau unter der Angabe „Service“, Datenschutzbestimmungen.

Datum

Unterschrift

.....

.....

*(Unterschrift samt beigelegter Kopie des gültigen Ausweises
oder digitale Unterschrift des/r gesetzlichen Vertreters/in)*